



- 9. Sep. 2014

1017 20140909-07

Bern, 8.9.2014

Antrag

Einführung einer staatlichen elektronischen Identität - Stand der Arbeiten und Antrag weiteres Vorgehen

Geht an	Generalsekretär EJPD	
Von	Verantwortliche/r und Unterschrift Nicolella della Valle, D fedpol <i>N. della Valle</i> Dr. Thomas Kräuchi, C HA Dienste <i>T. Kräuchi</i>	Verfasser/-in Markus Waldner <i>Markus Waldner</i> Roman Vanek <i>Roman Vanek</i>
Kopie an	<i>Waldner, Bag</i>	
Termin/Grund	17. September 2014 / Besprechung	

1. Orientierung

1.1. Auftrag

Das EJPD wurde vom BR am 19. Dezember 2012 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BK, dem EVD, UVEK und EFD, eine Vernehmlassungsvorlage für eine künftige eID, die zusammen mit der neuen Identitätskarte angeboten wird, bis Mitte 2014 vorzulegen.

1.2. Um was geht es?

Mit dem Aussprachepapier¹ vom 18. März 2014 hat das EJPD den BR über seinen Vorentscheid für eine staatliche Ausgestaltung der eID sowie über die neu für November 2014 geplante Eröffnung der Vernehmlassung informiert. Gestützt auf das Aussprachepapier und den entsprechenden Bundesratsbeschluss wurde vom Projekt ein Konzept und ein Entwurf für die rechtliche Ausgestaltung („eID-Gesetz“) erarbeitet und vom 23. Juni bis 11. Juli 2014 bei den Ämtern konsultiert. Die für die Schweiz geplante eID-Lösung orientierte sich am in Bezug auf Datenschutz sehr vorbildlich realisierten neuen Personalausweis (nPA) von Deutschland. Leider können aufgrund aktuellster Erkenntnisse der vorgesehene Zeitplan und damit eines der Departementsziele 2014 des EJPD² nicht eingehalten werden.

2. Zusammenfassung und Antrag

2.1. Darstellung des Resultats

Aktuellste Erkenntnisse: Im Rahmen der Konzeptionsarbeiten erhärteten sich ab Juni 2014 die Gerüchte, dass der nPA in Deutschland keine Akzeptanz findet, weil er zwar perfekt, aber zu kompliziert ist (vgl. Beilage 1 - Presseartikel eID). Zudem zeichnete sich ab, dass die

¹ BRB vom 18. März 2014, „Einführung einer staatlichen elektronischen Identität (eID) zusammen mit der neuen Identitätskarte (IDK). Vorentscheide und weiteres Vorgehen“.

² Erarbeitung eines Konzepts und eines Entwurfs für die rechtliche Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID) gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.12.2012, BRB zur Eröffnung der Vernehmlassung liegt bis 31.12.2014 vor.

Umsetzung der angedachten Lösung in der Schweiz hohe Betriebskosten verursachen würde (Kundensupport, dauernde Aktualisierung der Lesesoftware). Um Informationen aus erster Hand zu erhalten, fand am 12. August 2014 ein Gespräch mit dem zuständigen Ministerrat des Deutschen BMI statt (vgl. Beilage 2 - Reisebericht BMI).

Fast zeitgleich erschien eine mächtige Allianz von Firmen auf dem Markt, welche ein neues universelles Konzept für die starke Online-Authentisierung basierend auf Mobile Devices vorantreibt (vgl. Beilage 3 - FIDO-Allianz). Da die starke Online-Authentisierung eine zwingende Vorbedingung für den elektronischen Identitätsnachweis ist, besteht eine direkte Überschneidung mit dem vorliegenden Projekt.

Für das Projekt stellten sich damit unmittelbar drei wichtige Fragen:

- 1) Ist es zu verantworten, in der Schweiz die deutsche Lösung umzusetzen, obwohl der nPA heute als nicht erfolgreich gehandelt wird?
- 2) Ist es zu verantworten, die Konzepte der FIDO-Allianz bei der Umsetzung der Schweizer eID zu ignorieren?
- 3) Ist es zu verantworten, mit dem vorhandenen Vorentwurf des eID-Gesetzes die Vernehmlassung zu eröffnen?

Alle drei Fragen mussten mit Nein beantwortet werden, was zu Folge hatte, dass die Arbeiten am vorhandenen Konzept und an der Rechtsetzung vorläufig sistiert werden mussten. Die Auswertung der ÄK ist zwar erfolgt (vgl. Beilage 4). Das BJ hat jedoch darauf verzichtet, bilateral die Differenzbereinigung durchzuführen, da die gesamte Grundkonzeption in Frage gestellt wurde. Nichts destotrotz hat die ÄK wertvolle Hinweise, namentlich in Bezug auf Verwendung der AHVN13 und den Einsatz der eID als Identifikationsmittel durch Banken, geliefert, die bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden müssen. fedpol ist mittlerweile überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden muss, welche die Nachteile des Deutschen Modells vermeidet und die Vorteile des FIDO-Ansatzes zu nutzen weiss. Dies bedeutet aber, dass mehr Zeit für die konzeptionellen Arbeiten notwendig ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Fördermassnahmen für einen Erfolg der eID notwendig sind. Das SECO hat dazu die Konzeption eines umfassenden 'Identitäts-Ökosystems' in Auftrag gegeben. In Zusammenhang mit diesen Abklärungen wird auch geprüft, ob auch in der Schweiz ein eigentliches Anreizsystem geschaffen werden soll, welches den Aufbau entsprechender Einsatzmöglichkeiten für die neue eID bei staatlichen Diensten und Angeboten der Privatwirtschaft fördert und dazu eine Unterstützung anbietet.

Weiteres Vorgehen: Das aktuelle Konzept für eine zukünftige staatliche eID ist durch das Projekt unter Einbezug der aktuellsten Marktentwicklungen und Erfahrungen anderer Staaten kritisch zu prüfen und wo notwendig anzupassen. Parallel dazu klärt das BJ die rechtlichen Abhängigkeiten zur Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG³ ab. Das Projekt legt bis Ende Q2 / 2015 ein überarbeitetes Konzept mit einem Zeitplan für das weitere Vorgehen vor. Gestützt darauf werden die Arbeiten zur rechtlichen und technischen Umsetzung einschliesslich der öffentlichen Ausschreibung der Schweizer Identitätskarte wieder aufgenommen. Auf die Erstellung eines weiteren Aussprachepapiers soll zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Der Bundesrat wird jedoch mit einer Informationsnotiz über die Sachlage informiert.

³ vgl. http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_2014.257.01.0073.01.DEU

2.2. Antrag

Wir beantragen die Kenntnisnahme des Projektstandes und die Genehmigung des vorgeschlagenen weiteren Vorgehens.

3. Geprüfte Varianten

Umsetzung der aktuellen Lösung (zu verwerfen): eine Umsetzung der jetzigen Variante wäre mit hohen Risiken hinsichtlich Marktakzeptanz sowie hohen Kosten verbunden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Deutschland und der aktuellen technischen Entwicklungen im eID-Bereich wäre die Variante gegenüber der Öffentlichkeit kaum mehr vertretbar. Der Zeitplan für die Eröffnung der Vernehmlassung zum eID-Gesetz im laufenden Jahr kann auch mit dieser Variante nicht mehr gehalten werden.

Verzicht auf die weitere Arbeit an einer staatlichen eID (zu verwerfen): Aufgrund der beinahe einstimmigen Begrüssung der Arbeiten zur Einführung einer eID im Rahmen der 2013 durchgeführten informellen Konsultation sowie den real beim Antragsverfahren für Schweizer Ausweise bestehenden Synergien erscheint uns ein kompletter Verzicht auf eine Weiterarbeit nicht opportun.

4. Stellungnahme / Entscheld Generalsekretär EJPD

Geht an:

Einverstanden

Amey am 10.9.14

Beilagen:

- 1 - Pressartikel eID
- 2 - Reisebericht BMI
- 3 - FIDO-Allianz
- 4 - Auswertung ÄK